

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	24.10.2017	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	01.11.2017	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu § 10 Spiekerooger Lärmschutzverordnung (SpLärmSchVO)****Sachverhalt:**

Am 31.10.14 beschloss der Rat der Gemeinde Spiekeroog die Erweiterung der SpLärmSchVO um ein ganzjähriges Verbot zum Abbrennen von Pyrotechnik.

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit eingeräumt, im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Im vorliegenden Fall wird eine Ausnahmegenehmigung zu § 10 SpLärmSchVO beantragt, um am 01.01.2018, in der Zeit von 00:00 – 00:30 Uhr im Noorderloog ein privates Feuerwerk abzubrennen.

Unterstützt wird der Antragsteller durch eine Anzahl von Mitunterzeichnern dieses Antrags.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog möge entscheiden, ob diesem Antrag auf Ausnahmegenehmigung stattgegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde befürwortet den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und beauftragt die Verwaltung mit der Fertigung eines entsprechenden Bescheides.

Spiekeroog, den 18.10.2017	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)				

Anlagenverzeichnis:

nichtöffentlich_Antrag auf Ausnahme